

Strukturen: Personen in SGB2-Bedarfsgemeinschaften

K3.10

- ▶ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auswertung der "Pseudonymisierten Einzeldaten SGB II"
- ▶ Anmerkung: (.) Werte unter 3 sind aufgrund des Statistikgeheimnisses nicht ausgewiesen (.), aber im Gesamtergebnis enthalten

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine BG (nach § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb). Des Weiteren zählen dazu:

- weitere eLb,
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der/die im Haushalt lebende Partner/-in dieses Elternteils,
- als Partner/-in des eLb,
- die/der nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin/Ehegatte bzw. Lebenspartner/-in,
- eine Person, die mit dem eLb in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und

füreinander einzustehen,

- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den ersten drei aufgezählten Punkten genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Der Begriff der BG ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft respektive Wohnungsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer BG in einem Haushalt leben und wirtschaften. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur BG. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.

Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der BG.

Personen in SGB2-Bedarfsgemeinschaften 10 526

Anzahl der SGB2-Bedarfsgemeinschaften 5 419

Durschn. Personenanzahl je Bedarfsgemeinschaft 1,9

Merkmal	Anzahl	Anteil
• GESCHLECHT		
männlich	5 415	51,4 %
weiblich	5 111	48,6 %
• ALTER		
unter 15 Jahre	3 048	29,0 %
15 bis unter 18 Jahre (erwerbsf. Alter)	466	4,4 %
18 bis unter 25 Jahre (erwerbsf. Alter)	923	8,8 %
25 bis unter 35 Jahre (erwerbsf. Alter)	1 803	17,1 %
35 bis unter 45 Jahre (erwerbsf. Alter)	1 431	13,6 %
45 bis unter 55 Jahre (erwerbsf. Alter)	1 299	12,3 %
ab 55 Jahre (erwerbsf. Alter)	1 556	14,8 %
• NATIONALITÄT		
deutsch	7 159	68,0 %
ausländisch	3 367	32,0 %
• ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM KONTEXT VON FLUCHTMIGRATION		
Geflüchtete / Schutzsuchende	1 369	13,0 %
• SGB-II-STATUS PERSONEN		
darunter:		
Regelleistungsberechtigte	9 955	94,6 %
Kinder (<18 J., ledig) ohne Leistungsanspruch	341	3,2 %
• HÖCHSTER SCHULABSCHLUSS		
kein Hauptschulabschluss	1 504	14,3 %
Hauptschulabschluss	2 673	25,4 %
Mittlere Reife	1 280	12,2 %
Fachhochschulreife	171	1,6 %
Abitur/Hochschulreife	585	5,6 %
keine Angabe, unbekannt	4 313	41,0 %

Merkmal	Anzahl	Anteil
• BERUFS-AUSBILDUNG		
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	5 397	51,3 %
betriebliche/schulische Ausbildung	1 662	15,8 %
akademische Ausbildung	167	1,6 %
sonstige, keine Angabe, unbekannt	3 300	31,4 %
• ERWERBSFÄHIGKEIT		
erwerbsfähig	7 293	69,3 %
nicht erwerbsfähig	3 233	30,7 %
• MITGLIED DES BG-TYPS		
Single-BG unter 18 Jahre	.	.
Single-BG 18 bis unter 25 Jahre	318	3,0 %
Single-BG über 25 Jahre	2 840	27,0 %
Alleinerziehende BG < 18 Jahre mit Kind(er)	.	.
Alleinerziehende BG > 18 Jahre, 1 Kind	1 036	9,8 %
Alleinerziehende BG > 18 Jahre, 2 Kinder	822	7,8 %
Alleinerziehende BG > 18 Jahre, 3 Kinder	401	3,8 %
Alleinerziehende BG > 18 Jahre, 4 Kinder	158	1,5 %
Alleinerziehende BG > 18 Jahre, ab 5 Kinder	78	0,7 %
Partner-BG ohne Kinder	962	9,1 %
Partner-BG mit 1 Kind	732	7,0 %
Partner-BG mit 2 Kindern	932	8,9 %
Partner-BG mit 3 Kindern	921	8,7 %
Partner-BG mit 4 Kindern	724	6,9 %
Partner-BG mit 5 Kindern und mehr	403	3,8 %
Sonstige	194	1,8 %
• UNTERKUNFTSART		
Miete	10 206	97,0 %
Eigenheim	81	0,8 %
keine Angabe	239	2,3 %